

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
15. Dezember 2003

---

Achtundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 38

## Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/58/L.25 und Add.1)]

### 58/20. Besonderes Informationsprogramm der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information über die Palästina-Frage

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes<sup>1</sup>,*

*insbesondere Kenntnis nehmend von den in Kapitel VI dieses Berichts enthaltenen Informationen,*

*unter Hinweis auf ihre Resolution 57/109 vom 3. Dezember 2002,*

*überzeugt, dass die weltweite Verbreitung genauer und umfassender Informationen und die Rolle der Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft nach wie vor von entscheidender Bedeutung für eine bessere Kenntnis und eine stärkere Unterstützung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes sind,*

*unter Hinweis auf die gegenseitige Anerkennung der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des palästinensischen Volkes, und auf die zwischen den beiden Seiten bestehenden Abkommen sowie darauf, dass diese Abkommen vollständig eingehalten werden müssen,*

*es begrüßend, dass das Quartett offiziell den Fahrplan für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts vorgelegt hat<sup>2</sup>,*

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Maßnahmen, welche die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information gemäß der Resolution 56/35 vom 3. Dezember 2001 getroffen hat;*

2. *vertritt die Auffassung, dass das besondere Informationsprogramm der Hauptabteilung über die Palästina-Frage insofern sehr nützlich ist, als es die Palästina-Frage und die Situation im Nahen Osten der internationalen Gemeinschaft stärker ins Bewusstsein rückt,*

---

<sup>1</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 35 (A/58/35).*

<sup>2</sup> *S/2003/529, Anlage.*

und dass das Programm wirksam zu einem Klima beiträgt, das den Dialog fördert und den Friedensprozess unterstützt;

3. *ersucht* die Hauptabteilung, in voller Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und mit der auf Grund von Entwicklungen betreffend die Palästina-Frage unter Umständen gebotenen Flexibilität ihr besonderes Informationsprogramm im Zweijahreszeitraum 2003-2004 fortzusetzen und vor allem

a) Informationen über alle die Palästina-Frage betreffenden Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu verbreiten, so auch Berichte über die von den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen geleistete Arbeit;

b) auch weiterhin Publikationen über die verschiedenen Aspekte der Palästina-Frage auf allen Gebieten herauszugeben und auf den neuesten Stand zu bringen, so auch Materialien über die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen, insbesondere die Aussichten auf Frieden;

c) ihr audiovisuelles Material über die Palästina-Frage zu erweitern und auch weiterhin solches Material herzustellen und zu erhalten und die Ausstellung im Sekretariat zu aktualisieren;

d) Informationsmissionen für Journalisten in das Gebiet zu veranstalten und zu fördern, so auch in das der Zuständigkeit der Palästinensischen Behörde unterstehende Gebiet und das besetzte Gebiet;

e) internationale, regionale und nationale Seminare oder Treffen für Journalisten zu veranstalten, die insbesondere darauf gerichtet sind, die Öffentlichkeit für die Palästina-Frage zu sensibilisieren;

f) dem palästinensischen Volk auch künftig beim Ausbau des Medienbereichs behilflich zu sein und insbesondere das 1995 begonnene Ausbildungsprogramm für das Personal palästinensischer Rundfunk- und Fernsehanstalten und für palästinensische Journalisten zu stärken.

68. Plenarsitzung  
3. Dezember 2003